



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

### Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die gute Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist eines der wichtigsten Ziele und Aufgaben von Psychotherapeuten. Somit ist es auch Auftrag der Psychotherapeutenkammer, zu überprüfen und mit Ihnen zu diskutieren, wo konkret Änderungsbedarfe und Potenziale bestehen. Diesen Diskurs möchten wir bei unserem Landespsychotherapeutentag am 27. Juni gemeinsam mit Ihnen führen und laden Sie bereits heute dazu ein.

Die Auseinandersetzung um die Verschärfung der Umsetzung der Bedarfsplanung im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) geht weiter. Sollte dieses Gesetz wie geplant verabschiedet werden, könnten – wie wir schon berichteten – allein in Baden-Württemberg mehr als 900 Praxissitze bei einer Praxisweitergabe u. U. nicht wieder besetzt werden. Der Gesetzesentwurf ist zwischenzeitlich in der parlamentarischen Beratung und es ist dringend erforderlich, dass wir den Bundestagsabgeordneten verdeutlichen, dass angesichts der schon derzeit bestehenden Wartezeit auf einen Behandlungsplatz Menschen mit psychischen Erkrankungen die Leidtragenden sein werden. Der Vorstand der LPK BW hat u. a. hierzu Briefe an alle Bundestagsabgeordneten geschickt und auf allen Ebenen Gespräche mit Politik und Entscheidern im Gesundheitswesen geführt.

Eine weitere Schwerpunktsetzung durch den Vorstand der LPK BW ist die Hinwirkung auf die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern. In der von der LPK BW mitinitiierten Veranstaltung mit Schulpsychologen und Beratungslehrern des Rems-Murr-Kreises wurde deutlich, dass der Übergang von Schülern in notwendige Psychotherapie verbessert werden muss. Bei der Frage nach der Versorgung von Menschen mit (geistiger) Behinderung zeigt sich ebenfalls, dass es für Betroffene schwer ist, einen Psychotherapieplatz bzw. einen geeigneten PP/KJP zu finden. Dieser Aufgabenstellung hat sich der Vorstand der LPK BW sowie ein hierfür gebildeter Arbeitskreis

angenommen und sucht bzw. motiviert Kolleginnen und Kollegen, sich zu engagieren und diesem wichtigen Personenkreis einen guten Zugang zur für sie notwendigen Psychotherapie anzubieten. Dass die Zielsetzung des LPK-Vorstands ein sehr wichtiges Themenfeld trifft, zeigt sich durch den sehr guten Besuch der dazu durchgeführten Kammerfortbildungen. Ein erster Meilenstein, der hier durch die Kammer erreicht wurde, ist die Anlage einer Liste von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die verstärkt für und mit Menschen mit geistiger Behinderung arbeiten. Hilfesuchende können somit über die Kammer Ansprechpartner schneller und zielgenauer finden.

Zwischenzeitlich wird ein neuer zusätzlicher Bedarf erkennbar: Unter den vielen Flüchtlingen aus den verschiedenen Kriegsregionen der Welt sind sehr viele, teils sehr schwer traumatisierte Kinder, Frauen und Männer. Hier ist Hilfe dringend nötig. Behandlungszentren für traumatisierte Flüchtlinge leisten hierbei mit viel Engagement frühzeitige psychotherapeutische Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen. Es ist jedoch nach Klärung des Aufenthaltsrechts oft eine weiterführende Behandlung am neuen Wohnort der Betroffenen erforderlich. Dieses Aufgabenfeld hat der LPK-Vorstand erkannt und ist über geplante Fortbildungen (ähnlich wie bei der Zielgruppe „Menschen mit (geistiger) Behinderung“) auf der aktiven Suche nach Kolleginnen und Kollegen, die sich verstärkt der Behandlung von Flüchtlingen annehmen. Mit den Fortbildungen soll über die Besonderheiten der Behandlung und die verschiedenen sozialen Hilfsmöglichkeiten für traumatisierte Asylanten informiert werden.

Wir freuen uns auf die Bearbeitung der gemeinsamen Themen mit allen Kammermitgliedern. Wir verbleiben mit den besten Wünschen für die kommenden Ostertage und das anstehende Frühjahr.

Ihr Kammervorstand,

Dietrich Munz, Martin Klett,  
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,  
Roland Straub

## Gemeinsamer LPK-Workshop mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle Backnang

Insgesamt ca. 50 Schulpsychologinnen und -psychologen, Beratungslehrerinnen und -lehrer und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nahmen am von der Schulpsychologischen Beratungsstelle Backnang und

der LPK Baden-Württemberg gemeinsam organisierten Workshop „Kinder und Jugendliche zwischen Unterricht und Therapie – wie kann die Kooperation zwischen System Schule und Psychotherapeuten gestaltet wer-

den?“ am 10. Dezember 2014 in Winnenden teil.

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz gab eine Einführung zur Tätigkeit der niedergelassenen Psychotherapeuten.

Er führte aus, dass die Versorgungssituation in Baden-Württemberg hinsichtlich psychotherapeutischer Behandlungsplätze für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend sei. Es gebe derzeit etwa 600 niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und die Wartezeiten auf einen Therapieplatz seien lang, insbesondere in ländlichen Gebieten. Die Psychotherapeutenkammer weise landes- und auch bundesweit immer wieder auf diesen Mangel hin, was aber bislang nicht zu wesentlichen Verbesserungen geführt habe. Hier müssten deutliche gesundheitspolitische Signale gesetzt werden, wozu diese Veranstaltung auch einen Beitrag leisten könne.

Dipl.-Psychologinnen Annette Maierhofer und Daniela Schwitzer von der Schulpsychologischen Beratungsstelle Backnang informierten über die Schulpsychologie in Baden-Württemberg. Die Versorgungssituation der Schulpsychologie sei insbesondere nach dem Amoklauf in Winnenden deutlich verbessert worden. War Baden-Württemberg 2008 mit ca. 17.000 Schülern auf einen Schulpsychologen noch an drittletzter Stelle im Vergleich der Bundesländer, habe sich die Relation auf ca. 1:8000 halbiert – im Vergleich zu den anderen Bundesländern nun im Mittelfeld. Landesweit gebe es aktuell ca. 250-300 Schulpsychologen. Das Tätigkeitsfeld der Schulpsychologen umfasse Beratung, Fortbildung und Qualifizierung, Supervision und Coaching, Schulentwicklung und Prozessbegleitung,



Dr. Dietrich Munz

Projektmanagement, Entwicklung und Evaluation, Konfliktmanagement und auch Krisenintervention.

Realschullehrerin Maria Linzbach stellte die Rolle der Beratungslehrer vor. Neben Beratungen von Schülern, Eltern und Kollegen seien die Beratungslehrer Mitglieder des schulischen Krisenteams und beim Aufbau von Kooperationen (z. B. Schulsozialarbeit, Erziehungsberatungsstelle) bzw. mit Projekten zu unterschiedlichen Themen (z. B. Schulabsentismus) aktiv.

In der Diskussion ergaben sich spannende und inhaltlich vielseitige Themen:

- **Informationsbedarf** der Schule, z. B. zu psychischen Störungen und Erkrankungen,
- **Formen der Kooperation bzw. des Austauschs:** runde Tische zwischen Psychotherapie und Schulpsychologie, auch unter Einbindung weiterer Professionen,
- **Fragen der Schweigepflicht bzw. der Schweigepflichtsentbindung** zwischen Schule und Therapeut,
- Therapiezeiten sollten in den **Ganztagsrhythmus** der Schulen integriert, die Psychotherapie näher an oder sogar in die Schulen gebracht werden,
- **oft unzureichende regionale psychotherapeutische Versorgung** – hier sollten langfristig mehr ambulante Möglichkeiten geschaffen werden,
- **Wiedereingliederung in die Schule** nach Klinikaufenthalt und Abstimmungen während einer ambulanten Psychotherapie,
- „übergeordnete“ **konzeptuelle Überlegungen:** Notwendigkeit der Entwicklung neuer Konzepte z. B. für schulnahe psychotherapeutische Versorgungsmöglichkeiten.

Ermutigt durch die sehr positive Resonanz sind weitere Veranstaltungen für 2015 bereits in Planung/Vorbereitung. Einen ausführlicheren Bericht sowie die gezeigten Folien der Referate finden Sie auf der Internetseite der LPK BW [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de) unter Aktuelles vom 20. Januar 2015.

## Psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen

Die Zahl von Asyl suchenden Flüchtlingen aus afrikanischen und arabischen Ländern steigt extrem an. Allein die Umstände ihrer Flucht sind oft traumatisierend, viele von ihnen sind Opfer schwerer Gewalt und Folter in ihrer Heimat, die sie verlassen mussten, um nicht weiterer Gewalt ausgesetzt zu sein. Erfahrungen in den Aufnahmelagern als auch nach Anerkennung des Anspruchs auf Asyl verdeutlichen, dass diese Menschen sozialer und psychotherapeutischer Hilfe bedürfen. Deshalb

haben wir auf Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zusammen mit dieser zu einem runden Tisch mit in der Traumaaarbeit mit Flüchtlingen erfahrenen Psychotherapeuten in die LPK-Geschäftsstelle eingeladen. Es bestand rasch Einigkeit, dass die Betroffenen zunächst Unterstützung zur Alltagsbewältigung und psychischen Stabilisierung benötigen und erst später eine Richtlinien-therapie mit Trauma bezogenen Behandlungsmethoden hilfreich ist. So sind die fünf

bestehenden Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer eine gute erste Anlaufstelle für die Asylsuchenden, wobei festgestellt wurde, dass solche Zentren in Nord- und Südbaden fehlen und dort eingerichtet werden sollten.

Die Kammer hat angeboten, nach Kolleginnen und Kollegen für die Weiterbildung zu suchen und Fortbildungen zu Behandlungsproblemen sowie Informationen über die sozialen Hilfsange-

bote und rechtlichen Hintergründe nach Gewährung des Asyls durchzuführen. Die KVBW wird Hausärzte und Kinderärzte über Qualitätszirkel ansprechen und fortbilden.

Einigkeit bestand auch, dass den vielen ehrenamtlichen Helfern in den Auffanglagern durch KV und Kammer Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen angeboten werden soll-

ten. Sowohl für die psychotherapeutische Behandlung als auch zur Hilfe für die Alltagsbewältigung sind wegen der sprachlichen Verständigungsprobleme Dolmetscher unerlässlich und bessere Regelungen für die Kostenübernahme erforderlich.

Die Sicherheit des Aufenthalts ist Voraussetzung für eine wirksame psychotherapeutische Arbeit mit Patienten, die

tief sitzenden Ängsten durch Gewalterfahrung und Trauma ausgesetzt sind. Es sollte deshalb eine möglichst rasche Entscheidung über den Aufenthaltsstatus getroffen werden, der dann über einen längeren Zeitraum stabil bleiben muss, damit die Betroffenen oder Familienangehörige nicht kontinuierlich der Angst ausgesetzt sind, in ihre Heimat abgeschoben und somit oft erneut drohender Gewalt ausgeliefert zu werden.

## LPK-Veranstaltung mit Dieter Best zum Abrechnungsrecht

Die Kammer-Fortbildung zur „Einführung in die Abrechnung als Vertragspsychotherapeut nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und in die Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP)“ am 13. Februar 2015 mit Dieter Best war mit 30 Teilnehmern komplett ausgebucht und sowohl aus Sicht der Teilnehmer als auch der Veranstalter ein voller Erfolg.

Die Fortbildungsveranstaltung richtete sich an Kammermitglieder mit und ohne Vorkenntnisse im Abrechnungsrecht, die sich erst kürzlich niedergelassen haben oder sich bald niederlassen wollen. Neben der Vermittlung von Grundlagen der Abrechnung nach EBM und GOP wurden Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Abrechnungen, die rechtliche Struktur des EBM und der GOP sowie Inhalte der wichtigsten Gebührenordnungspositionen vorgestellt.

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz hob in seiner Eröffnung hervor, dass



*Dr. Dietrich Munz (li.), Referent Dieter Best*

der Vorstand mit Dieter Best einen der führenden Experten zu diesem Thema in Deutschland gewinnen konnte. Dieter Best ist Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut sowie Vorsitzender des Beratenden Fachausschusses für

Psychotherapie und Mitglied der Vertreterversammlung der KBV. Darüber hinaus ist er u. a. Gebührenordnungsbeauftragter der BPtK sowie Autor des Kommentars zur GOP und Mitautor des Kölner Kommentars zum EBM.

## Fachtag Rechtsfragen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Am 25. Juli 2015 wird der KJP-Ausschuss gemeinsam mit dem LPK-Vorstand einen Fachtag in Stuttgart durchführen, der sich mit Rechtsfragen in der Praxis von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beschäftigen soll. Für einen Einführungsvortrag konnte Prof. Dr. Stellpflug, Justitiar der BPtK, gewonnen werden. Im Anschluss berichten die Mitglieder des Ausschusses über aktuelle Fälle aus ihren Praxen, ergänzt durch bei

der LPK eingegangene Beschwerdefälle. Kammeranwalt Manfred Seeburger wird mit der Justitiarin der Kammer, Stephanie Tessmer, für die Diskussion zur Verfügung stehen. Neue gesetzliche Vorgaben, z. B. durch das Patientenrechtegesetz, gaben den Anstoß für diesen Rechtstag. Sie sorgen für Verunsicherung im Umgang mit Patienten z. B. hinsichtlich Dokumentationspflicht. Beschwerdefälle, die bei der Kammer

eintreffen, erinnern immer wieder daran, wie kompliziert für KJP das Thema Aufklärung am Anfang eines Patientenkontaktes ist und welche Gratwanderung das Thema Sorgerecht beinhalten kann. Das Einhalten der Schweigepflicht in einem Kontext von mehreren Personen, mit denen KJP in der therapeutischen Situation arbeiten, ist ebenfalls sehr sensibel. Bitte vermerken Sie schon jetzt diesen Termin in Ihrem Kalender.

## Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung – weitere LPK-Veranstaltungsreihe

Initiiert vom LPK-Vorstand sowie dem Kammer-Arbeitskreis „Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung“ fanden im November 2014 erneut vier regionale Veranstaltungen zur psychotherapeutischen Versorgung geistig Behinderter statt. In den von den Mitgliedern/Experten des Arbeitskreises selbst organisierten und mit hohem Engagement gestalteten Veranstaltungen wurde die vom Arbeitskreis erstellte und den Teilnehmern überreichte Broschüre präsentiert und erläutert. Dieses im Sinne eines FAQ auf Fragen und Unsicherheiten eingehende Paper, das auch auf der Kammerhomepage abgerufen werden kann,<sup>1</sup> soll vor allem hinsichtlich psychotherapeutischer Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung ermutigen, informieren und Orientierung geben.

Die Schwerpunkte der vier Veranstaltungen waren unterschiedlich, in Abhängigkeit von der regionalen Organisation und den dortigen Gegebenheiten. Während in Freiburg wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen erschienen waren und die beiden gut aufgenommenen Vorträge zur Arbeit

mit Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen engagiert diskutierten, stand in der kleineren Runde in Reutlingen die Erläuterung der FAQ-Broschüre im Vordergrund, aber vor allem auch die Gründung eines Qualitätszirkels. In allen regionalen Veranstaltungen waren auch Vertreter anderer Berufsgruppen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Behindertenarbeit wie Heimen, kommunalen Behörden, Gesundheitsamt und überregionaler Hilfeeinrichtungen (Pro Familia, Migrationshilfe usw.), Angehörige sowie Ausbildungskandidaten und auch Studenten der Heilpädagogik dabei. Diese brachten, ganz im Sinne der bei dieser psychotherapeutischen Arbeit wichtigen Einbeziehung und erforderlichen Kenntnis der vernetzten Hilfsstrukturen vor Ort, wertvolle ergänzende Beiträge in die Diskussion ein und waren dankbar für das Arbeitspapier.

Wie bei den ersten regionalen Veranstaltungen wurden Teilnehmer, die sich damit einverstanden erklärten, in eine Adressliste für Anfragen an die LPK bzgl. eines Psychotherapieplatzes für geistig Behinderte aufgenommen. Die

Liste umfasst derzeit ca. 60 Psychotherapeuten und wir würden uns freuen, wenn diese durch weitere Nennungen/Einverständniserklärungen laufend erweitert werden könnte.

Weitere Fortbildungen sollen stattfinden, wobei im Herbst eine zentrale Veranstaltung gemeinsam mit der Landesärztekammer geplant ist.

Die Geschäftsstelle und der Vorstand begleiten und koordinieren die durch die Aktivitäten und Veranstaltungen des Arbeitskreises zunehmende Aktivität und die Anfragen zum Thema Psychotherapie bei geistiger Behinderung. Die Koordination übernimmt Vorstandsmitglied Dr. Roland Straub, der auch in den Beirat des Projektes „Barrierefrei Gesund“ der Caritas Stuttgart berufen wurde und die Kammer in der Landeskommision für Hörbehinderung vertreten hat. Zur kontinuierlichen Wahrnehmung der zunehmenden Aufgaben und Anfragen an die Kammer wurde Dr. Straub vom Vorstand zum Ansprechpartner und Vorstandsbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ernannt.

## Termine – Veranstaltungen

**Landespsychotherapeutentag „Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung“** am 27. Juni 2015 in Stuttgart. Ein wichtiges Anliegen der Psychotherapeutenkammern ist die gute Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung. Wartezeiten sind ein Hinweis auf Versorgungslücken und verdeutlichen die Notwendigkeit, diese zu verbessern. Wir wollen mit Ihnen Ansätze für eine bessere Versorgung aus fachlich psychotherapeutischer Sicht und aus der Perspektive der Krankenkassen diskutieren. Dazu laden wir Sie herzlich ein und bitten Sie, sich den Termin vorzumerken. Ein ausführliches Programm werden Sie noch erhalten.

**Berufs- und strafrechtliche Problemstellungen im psychotherapeutischen Praxisalltag** LPK-Fortbildung am 20. Februar 2015 in Ulm und am 12. Juni 2015 in Karlsruhe.

**„Neuropsychologie psychischer Störungen“** LPK-Fortbildung mit **Dr. Stefan Aschenbrenner** am 15. März 2015 in Stuttgart.

**„Aspekte der Zwangsbehandlung von psychisch Kranken“** LPK/LÄK-Fortbildung am 18. April 2015 in Freiburg.

**Ausführliche Infos auf [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de).**

### Geschäftsstelle

Jägerstraße 40  
70174 Stuttgart  
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr  
Tel. 0711/674470 – 0  
Fax 0711/674470 – 15  
info@lpk-bw.de; [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)

<sup>1</sup> [www.lpk-bw.de/archiv/news2014/141209\\_regionale\\_fortbildungen\\_pt\\_geist\\_beh.html](http://www.lpk-bw.de/archiv/news2014/141209_regionale_fortbildungen_pt_geist_beh.html)